



KUNST AM BAU

Auslobung eines 2-phasigen, anonymen
Kunst-am-Bau-Wettbewerbs (2 Standorte)
zu dem Bauvorhaben

Neubau des Lehrsaal- und Dienstgebäudes Geb. 200

**Gestaltung im Foyer (Treppenhaus) sowie im Freibereich
des Gebäudes in der General Fellgiebel-Kaserne in Pöcking**



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	4
1.1	ANLASS DES WETTBEWERBES	4
1.2	AUSLOBER / WETTBEWERBSBETREUUNG	5
1.3	STANDORT DER BAUMASSNAHME	5
1.4	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	5
2	WETTBEWERBSAUFGABE	6
2.1	WETTBEWERBSAUFGABE	6
2.2	GESTALTUNGSKONZEPT DER LIEGENSCHAFT	6
2.2.1	ARCHITEKTUR	6
2.2.2	FREIANLAGEN	8
2.3	KUNST	8
2.3.1	ART DER KUNST	8
2.3.2	ANGABEN ZUM STANDORT	8
2.3.3	MATERIELLE ANFORDERUNGEN	9
2.3.4	KOSTEN	10
3	VERFAHREN	10
3.1	WETTBEWERBSART / TEILNAHMEBERECHTIGTE	10
3.1.1	WETTBEWERBSART	10
3.1.2	GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN	11
3.1.3	TEILNAHMEBERECHTIGTE	11
3.2	PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	12
3.2.1	PREISGERICHT	12
3.2.2	VORPRÜFUNG	13
3.3	BEARBEITUNGSHONORAR / PREISGELD / GESAMTMITTEL	14
3.3.1	BEARBEITUNGSHONORAR	14
3.3.2	PREISGELD	14
3.3.3	GESAMTMITTEL	14
3.4	WETTBEWERBSUNTERLAGEN	15
3.5	WETTBEWERBSLEISTUNGEN	15
3.5.1	ERSTE PHASE DES WETTBEWERBS	15
3.5.2	ZWEITE PHASE DES WETTBEWERBS	16



3.6	RÜCKFRAGEN.....	17
3.7	ABGABE DER ARBEITEN / KENNZEICHNUNG / ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER/INNEN.....	18
3.7.1	ABGABE DER ARBEITEN.....	18
3.7.2	KENNZEICHNUNG / ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER/INNEN.....	19
3.8	BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE WETTBEWERBSARBEITEN.....	19
3.9	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE / URHEBERRECHT / WEITERE BEARBEITUNG / RÜCKGABE.....	20
3.9.1	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE UND AUSSTELLUNG.....	20
3.9.2	URHEBERRECHT.....	20
3.9.3	WEITERE BEARBEITUNG.....	21
3.9.4	RÜCKGABE / HAFTUNG.....	21
3.9.5	TERMINE.....	22
4	ANLAGEN.....	23
4.1	WETTBEWERBSUNTERLAGE.....	23



1 ALLGEMEINES

Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet werden.

1.1 ANLASS DES WETTBEWERBES

Die Schule Informationstechnik der Bundeswehr wird mit ihren wesentlichen Teilen in der seit 1959 bestehenden General-Fellgiebel-Kaserne Pöcking zusammengeführt. Die Schule Informationstechnik der Bundeswehr ist die zentrale militärische Ausbildungseinrichtung für die bundeswehrgemeinsame, lehrgangsgebundene, einsatz- und bedarfsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungsunterstützungs-, IT-Fach- und Funktionspersonal der Bundeswehr. Sie bildet in bundeswehrgemeinsamen und organisationsbereichsspezifischen Lehrgängen nach Vorgaben des Fähigkeitskommandos, der jeweiligen Teilstreitkraft / des jeweils verantwortlichen Organisationsbereiches und des IT-Direktors auf der Grundlage der IT-Fortbildungsverordnung des Bundes aus. Um die Aufgaben einer bundesweit zentralen Ausbildungseinrichtung mit Lehrsaal- und Funktionsbereichen wahrnehmen zu können, wurde der Neubau für den Lehrbetrieb und zur Erbringung von Verwaltungseinheiten erforderlich.

Als Große Baumaßnahme gem. Abschnitt E der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) sind im o.a. Zusammenhang Zweck und Bedeutung der Maßnahme gegeben, um Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende KünstlerInnen zu vergeben.

Die Ausführung des Bauvorhabens begann im Vorfeld mit Abbrucharbeiten kleinerer bestehender Gebäude. Ab November 2014 wurde mit dem Herrichten des Baufeldes begonnen. Im Mai 2016 starteten die Baumeisterarbeiten für das Gebäude mit einer Grundfläche von 7.900 m². Das Richtfest wurde mit Fertigstellung des Stahlbetonrohbaus im Juli 2017 gefeiert. Es folgten die Dacheindeckung und der Einbau der Fenster.

Derzeit befindet sich das Bauvorhaben Gebäude 200 im Innenausbau. Gleichzeitig wird die Fassade, ein vorgestelltes „Betonregal“ mit integrierten Sonnenblenden, errichtet. Im Anschluss, von 2019 bis 2020, werden die Außenanlagen hergestellt.



1.2 AUSLOBER / WETTBEWERBSBETREUUNG

Auslober ist das

Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

vertreten durch das

Staatliche Bauamt Weilheim

Bereich Hochbau

Anschrift: Pollinger Straße 8

82362 Weilheim

Telefon: (0881) 990 – 0

Telefax: (0881) 990-2170

E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

1.3 STANDORT DER BAUMASSNAHME

Die Zusammenführung der Bundeswehrschanstandorte wird im Rahmen eines Masterplans am Standort in Pöcking koordiniert. Neben dem zentralen Neubau des Lehrsaal- und Bürogebäudes werden weitere Maßnahmen wie z.B. der Neubau von zwei Unterkunftsgebäuden, einer Sporthalle, der Neu- und Umbau eines Sanitätszentrums und die Anpassung des Fachmedienzentrums durch das Staatliche Bauamt umgesetzt. Darüber hinaus werden die angrenzenden Freianlagen und Parkplätze angepasst. Insgesamt werden bis Mitte 2020 ca. 92 Mio. Euro in die Liegenschaft investiert

Der zentrale Neubau Lehrsaalgebäude beinhaltet 86 Lehrsäle mit zugehörigem Antennendach und 286 Büroräume. Das Raumprogramm des Lehrsaalgebäudes ist auf eine Personenzahl von gesamt 1.600 Personen ausgelegt einschließlich 350 Personen, die sich im Vortragssaal aufhalten können. Das Lehrsaal- und Dienstgebäude wird künftig das Zentrum der General-Fellgiebel-Kaserne darstellen. Eine Beschreibung der Architektur finden Sie in Abschnitt 3.2.1.

1.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb beinhaltet 2 Standorte in der Liegenschaft, die gemeinsam ausgelobt werden.

Ziel des Wettbewerbs ist eine künstlerische Gestaltung des Foyers / Haupttreppenhauses im Lehrgebäude und der angrenzenden Freiflächen. Die Wettbewerbsleistungen gliedern sich grundsätzlich in zwei Wettbewerbsteile (Innen- und Au-



ßenbereich). Die TeilnehmerInnen können für beide oder auch nur einen Standort Arbeiten abgeben. Für jeden Standort ist eine gesonderte Bewerbung abzugeben. Die Orte, die für eine künstlerische Bearbeitung geeignet erscheinen, sind als Wettbewerbsbereiche gekennzeichnet (siehe Plan als Anlage).

Wettbewerbsteil A:

„Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen des Gebäudes“

Es ist den TeilnehmerInnen freigestellt, einen oder mehrere der vorgesehenen Orte des Wettbewerbsbereichs für ihre Vorschläge zu wählen. Dabei sind auch Lösungen, die mehrere Orte zu einer einheitlichen Gestaltungsidee zusammenfassen, denkbar.

Wettbewerbsteil B:

„Künstlerische Gestaltung des Foyers / Haupttreppenhauses“.

2 WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 WETTBEWERBSAUFGABE

Aufgabe dieses Wettbewerbs ist die künstlerische Gestaltung des Innen- und Außenbereichs des Lehrgebäudes in der General Fellgiebel Kaserne in Pöcking. Die künstlerischen Arbeiten sollen sich mit der Nutzung des Gebäudes, seiner Architektur sowie der Materialität auseinandersetzen.

Das Kunstwerk soll ein eigenständiger Beitrag zur Bauaufgabe sein unter Würdigung der Architektur sowie der Landschaftsarchitektur. Es soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindrucken.

Es wird erwartet, dass das Kunstwerk eigens für diesen Ort und die gestellte Aufgabe geschaffen wird.

2.2 GESTALTUNGSKONZEPT DER LIEGENSCHAFT

2.2.1 ARCHITEKTUR

Die Planung für den Neubau des Lehrsaal- und Bürogebäudes basiert auf einer erarbeiteten konzeptionellen Lösung des Architekturbüros **karlundp** aus München und wurde entsprechend den getroffenen entwurflichen Abstimmungen weiterentwickelt.



Der Neubau gliedert sich in zwei Gebäudeteile „Lehrsäle“ und „Diensträume“, deren Gebäudeflügel jeweils um einen Innenhof angeordnet sind. Der Gebäudeteil „Lehrsäle“ ist nordwestlich auf dem Baugrundstück angeordnet und umfasst ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse. Hier sind die Lehrsäle und die für den Lehrbetrieb notwendigen Nebenräume angeordnet. Des Weiteren sind hier u.a. der Vortragssaal und die Ausbildungshalle untergebracht. Der Gebäudeteil „Diensträume“ ist südöstlich auf dem Grundstück angeordnet und umfasst ein Erdgeschoss und drei Obergeschosse. Hier sind die Diensträume in verschiedenen Größen und Belegungen angeordnet. Das zentral situierte Haupttreppenhaus vermittelt zwischen den Gebäudeteilen und deren gegeneinander verspringenden Geschosshöhen.

Die Dachflächen beider Bauteile werden als Antennendach genutzt und dienen als Aufstellflächen für die Antennen, welche zu Ausbildungszwecken benötigt werden.

Der Baukörper, welcher das „Herzstück“ der Liegenschaft darstellt, bildet ein architektonisch ansprechendes Bauwerk. Vor seiner mit Faserzementplatten verkleideten Fassade ist eine Sichtbeton-Skelettkonstruktion mit hoher Oberflächenqualität vorgesehen, in der Wartungsstege und großformatige feststehende Lamellen als Sonnenschutz integriert sind. Dominierende Farben sind helle und dunklere Grautöne.

Die zentrale, zwischen den beiden Bauteilen angeordnete Halle als vermittelndes Element wird in neutralen Farben gehalten. Durch sie betritt der Nutzer das Gebäude. Vorherrschend sind auch hier graue und weiße Farbtöne. Der Bodenbelag entspricht dem hellen, neutralen Bodenbelag in Sichtbetonoptik der auf sämtlichen Verkehrsflächen eingesetzt wird. Mit den Fliesen in Sichtbetonoptik werden ebenso die um das Zentrum herum angeordneten Treppenläufe gestaltet. Die Treppenanlage im Zentrum der Halle (vom EG bis zum 1.OG) wird als „Skulptur“ mit anthrazitfarbenen, fugenlosen Fertigteilstufen vom Sichtbeton - Bodenbelag abgesetzt. Das alle Geschosse verbindende Band des geschlossenen Treppengeländers wird weiß grundiert und kann künstlerisch gestaltet oder in Abhängigkeit von der künstlerischen Ausgestaltung farblich angepasst werden. Fenster, die Pfosten-Riegelfassade und die Stahl-Glastüren in den Fluren wurden anthrazit beschichtet. Die neutrale Farbe vermittelt zwischen den beiden Farbtönen des Lehrsaal- und des Dienstgebäudes, die seitlich an die Halle grenzen: Im Lehrsaal-



bereich werden Bodenbelag, einzelne Flurwände und deren Türrahmen und -blätter in einem Pastell-Gelbton gehalten, während sich die gleichen Bauteile im Dienstgebäude durch einen hellen Grünton abheben (siehe auch Farbkonzept des Architekturbüros **karlundp**)

2.2.2 FREIANLAGEN

Mit dem baumbestandenen Vorplatz wird das Gebäude 200 an der Ringstraße verortet und erhält so die notwendige Adresse innerhalb des Gesamtgeländes. Der Innenhof des als Dienstgebäudes genutzten Teils des Neubaus wird nur in den Randbereichen befestigt, um notwendige Reinigungs- und Wartungsarbeiten an der Fassade durchführen zu können; die Befestigung im Innenhof des als Lehrsaalgebäude genutzten Teils des Neubaus fällt etwas breiter aus, da sich hier in der Fassade der Aula große Glastüren befinden, die sich zum Innenhof hin öffnen, und der Hof somit in Veranstaltungspausen als Aufenthaltsbereich genutzt werden kann.

Der Vorplatz von Gebäude 200 soll als Gussasphaltdecke mit Splittabstreuerung ausgeführt werden; im Bereich des Baumrasters wird der Vorplatz als wassergebundene Decke mit gleicher Splittabstreuerung realisiert. In den überbauten Bereichen, von denen aus sowohl das Foyer des Gebäudes, aber auch die beiden Innenhöfe erreicht werden, ist ein Betonwerksteinplattenbelag vorgesehen, der sich im Erscheinungsbild an den im Foyer und den Fluren des Gebäudes verwendeten Bodenbelag anlehnt.

2.3 KUNST

2.3.1 ART DER KUNST

Die Kunstwerke an den verschiedenen Orten unterliegen keinen Einschränkungen bezüglich Größe, Form und Material.

2.3.2 ANGABEN ZUM STANDORT

Durch die Nutzung als Lehrgebäude wird sich der Standort nach Fertigstellung im Mai 2019 zu einem Kommunikationsort entwickeln. Dies sollen die Kunstwerke unterstreichen. Durch die Lage in einem Sicherheitsbereich (Kasernenanlage) werden die Kunstwerke nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein, son-



den hauptsächlich von den Nutzern und deren Besuchern wahrgenommen werden.

Vorgesehen für die Kunst am Bau sind die Standorte der Wettbewerbsteile A und B (siehe auch Pkt. 1.4). In den Außenanlagen (Teil A) soll durch eine oder mehrere Arbeiten die Qualität im Zusammenspiel mit der Freiflächenplanung gesteigert werden. Das Haupttreppenhaus (Teil B) stellt mit dem Foyer den zentralen Ort der Begegnung dar. Das dort zu installierende Kunstwerk soll diesen Ort noch attraktiver machen.

Für beide Standorte ist jeweils eine vollständige (anonyme) Bewerbung mit allen geforderten Unterlagen abzugeben. Es besteht kein Anspruch des Künstlers / der Künstlerin darauf, dass die Jury beide abgegebenen Bewerbungen für die zweite Phase zulässt, auch wenn diese in inhaltlichem Bezug zueinander stehen.

Der Auslober behält sich ausdrücklich vor, für beide Wettbewerbsteile ggf. gesondert eine/n KünstlerIn zu beauftragen, auch wenn ein/e KünstlerIn einen korrespondierenden Entwurf für beide Teilbereiche eingereicht hat.

2.3.3 MATERIELLE ANFORDERUNGEN

Grundsätzlich ist jedes Material denkbar. Das Kunstwerk sollte aber aus beständigem, im Außenbereich auch witterungsbeständigem Material hergestellt sein. Im Treppenhaus / Foyer ist aus Brandschutzgründen nur nicht brennbares Material zulässig.

Die Verbindung mit dem Untergrund (Wände, Böden, Decken) muss dauerhaft sein. Die Unterhaltung (Betrieb, Pflege und Instandhaltung) des jeweiligen Kunstwerks darf nur zu geringen Kosten führen. Es sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbare Angaben zur Lebensdauer, den Betriebs- sowie Wartungskosten des Kunstwerks zu machen.

Lebensdauer und Unterhaltskosten werden in Phase 2 in die Bewertung durch die Preisrichter eingehen.

Die Versorgung mit Strom ist grundsätzlich möglich. Ein Wasseranschluss ist weder im Innen- noch im Außenbereich vorhanden. Bei begehbaren Objekten ist auf Barrierefreiheit zu achten.



2.3.4 KOSTEN

Die KünstlerInnen sind angehalten, die Kosten für die Herstellung des Kunstwerks separat von den Honorarkosten auszuweisen. Unter Herstellungskosten fallen in diesem Zusammenhang auch die Kosten für die Integration der Arbeit in die gegebene Situation (inkl. ggf. Stromanschluss, Fundamente, statische Berechnungen sowie Prüfstatik, soweit erforderlich).

Zusätzlich sind Angaben zu Unterhaltungskosten (Betrieb, Pflege und Instandhaltung) der Kunst am Bau unabhängig vom Gesamtbetrag darzustellen.

Der in Pkt. 3.3 genannte Gesamtbetrag darf nicht überschritten werden.

3 VERFAHREN

3.1 WETTBEWERBSART / TEILNAHMEBERECHTIGTE

3.1.1 WETTBEWERBSART

Der Kunstwettbewerb wird als offener (anonymer) Wettbewerb in zwei Phasen ausgeschrieben. Es sind zwei Standorte vorgesehen, für die bei Interesse für beide jeweils eine vollständige Bewerbung mit allen geforderten Unterlagen eingereicht werden muss.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache ausgeschrieben.

Die erste Phase des Wettbewerbs wird offen (unbeschränkt) ausgeschrieben. Aus den eingereichten Arbeiten wählt das Preisgericht je Standort 10 - 15 Teilnehmer aus, die in der zweiten Phase einen detaillierten künstlerischen Entwurf ausarbeiten. Aus den (anonymen) Beiträgen der zweiten Phase wählt das Preisgericht die zur Realisierung vorgesehene/n Arbeit/en aus.

Das Preisgericht hat in beiden Phasen dieselbe Besetzung.

Das Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung dieses Auslobungstextes.

Das Ergebnis des Wettbewerbs und die Entscheidung der Jury werden in einer Niederschrift festgehalten und allen Beteiligten zugesandt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



3.1.2 GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN

Die Auslobung erfolgt aufgrund der RBBau K7 und K13 gemäß dem Leitfaden Kunst am Bau (Stand 09/2012) und in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Jede/r TeilnehmerIn, Preisrichter, Vorprüfer, Sachverständiger und Gast erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und der Auslobung einverstanden.

3.1.3 TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt ist jede/r professionelle freischaffende KünstlerIn, der / die als natürliche und juristische Person zum Zeitpunkt der Auslobung BürgerIn der Europäischen Union (EU) ist.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein/e WettbewerbsteilnehmerIn. Jedes Mitglied muss teilnahmeberechtigt sein und ist zu benennen. Im Fall einer Beauftragung verpflichten sich die TeilnehmerInnen der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Jede/r TeilnehmerIn darf je Standort nur einen Entwurf einreichen. Eine Beteiligung an mehreren Arbeitsgemeinschaften (je Standort) ist nicht zulässig. Dies wird im Rahmen der Vorprüfung geprüft und führt zum Ausschluss aller hiervon betroffenen Arbeiten.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch einen Lebenslauf, einen Ausstellungsnachweis von eigenen Kunstwerken in öffentlichen Ausstellungen, dem Nachweis von bereits realisierten Kunstwerken an öffentlichen Orten und / oder den Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer (Fach)-Hochschule im Bereich bildende Kunst oder Gestaltung.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Preisrichter, deren Stellvertreter sowie Personen, die im Zuge Ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des



Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis mit einem der Preisrichter stehen.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist nicht notwendig. Ab dem 16.07.2018 stehen die Unterlagen unter der Rubrik „Kunstwettbewerbe“ auf folgenden Webseiten zum Download bereit:

www.stbawm.bayern.de/hochbau/

Die Ankündigung zur Auslobung erfolgte vier Wochen vor Bereitstellung der Unterlagen über folgende Webseiten:

www.bbk-muc-obb.de/

www.bbk-bundesverband.de

www.igbk.de

www.stbawm.bayern.de/hochbau

3.2 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

3.2.1 PREISGERICHT

Das Preisgericht besteht aus natürlichen Personen bestehen, die von den TeilnehmerInnen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts üben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern und eine ausreichenden Anzahl von Stellvertretern. Die Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der TeilnehmerInnen. Die Sachpreisrichter sind mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen vertraut. Das Preisgericht setzt sich in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Der oder die Vorsitzende wird durch die Preisrichter aus dem Kreis der Fachpreisrichter ausgewählt

Die Entscheidung des Preisgerichts wird in beiden Phasen durch eine Vorprüfung vorbereitet. Alle Entscheidungen des Preisgerichts werden dokumentiert. Die



Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber beruft folgendes Gremium:

FachpreisrichterInnen

- 1 Barbara Trautmann (Künstlerin)
- 2 Dagmar Schmidt (Künstlerin)
- 3 Stefanie Zoche (Künstlerin)
- 4 Prof. Dr. Bernhart Schwenk (Pinakothek der Moderne)
- 5 Manfred Mayerle (Künstler)

Stellvertreterin Fachpreisrichter:

Monika Huber (Künstlerin)

SachpreisrichterInnen

- 6 Dr. Sylvia Haida (BIMA)
- 7 Brigadegeneral Frank Schlösser (IT Schule BW)
- 8 Ludwig Karl (Architekt)
- 9 Helmut Bäumler (STMB)

Stellvertreter Sachpreisrichter:

Oberst Hans Jürgen Neubauer (BAIUD)

Jürgen Hertlein (Landschaftsarchitekt)

Peter Aumann (StBA WM)

3.2.2 VORPRÜFUNG

Die formelle Vorprüfung der 1. sowie der 2. Phase erfolgt durch das Staatliche Bauamt Weilheim – Bereich Hochbau. Es teilt dem Preisgericht mit, ob eine Teilnahmeberechtigung der TeilnehmerInnen gegeben ist und ob die formalen Wettbewerbsanforderungen erfüllt sind. Hierzu gehören auch die unter Pkt. 3.5 für die jeweilige Phase geforderten einzureichenden Unterlagen



Die mit der Vorprüfung betrauten Personen sind nicht identisch mit Personen des Preisgerichts.

3.3 BEARBEITUNGSHONORAR / PREISGELD / GESAMTMITTEL

3.3.1 BEARBEITUNGSHONORAR

Die Teilnahme an der ersten Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet.

Für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines auslobungskonformen, wertbaren Entwurfsvorschlages erhält jede/r teilnehmende KünstlerIn in der zweiten Phase ein Bearbeitungshonorar von 2.100 € zzgl. MwSt. Bei einer Beauftragung wird diese auf das Ausführungshonorar angerechnet.

Nicht mit dieser Ausschreibung geforderte Vorschläge werden nicht besonders vergütet.

3.3.2 PREISGELD

Es wird kein Preisgeld ausgelobt.

3.3.3 GESAMTMITTEL

Als Auftragssumme für künstlerische Honorare, Preisgelder und Realisierungskosten der zur Ausführung bestimmten künstlerischen Arbeiten stehen insgesamt 340.000 € inkl. MwSt. zur Verfügung.

Für den Wettbewerbsenteil A sind 170.000 € inkl. MwSt. und für den Wettbewerbsenteil B 170.000 € inkl. MwSt. als Auftragssumme vorgesehen. Der Auslober behält sich jedoch vor, bei Bedarf die Auftragssummengewichtung zu ändern.

Die Mittel für die Leistungen der Bildenden KünstlerInnen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Herstellung (Kunstwerke und Material) der Kunstwerke/künstlerisch gestalteter Bauwerke sowie deren Integration und dem Honorar des Künstlers / der Künstlerin. Der Auslober weist ausdrücklich darauf hin, dass im Budget auch Kosten wie statische Berechnungen (inkl. ggf. Prüfstatiken), Technik sowie ggf. Beleuchtung etc. berücksichtigt werden müssen. Die Kosten sind mit Einreichung des Entwurfs von dem / der KünstlerIn getrennt voneinander auszuweisen.



Der Auslober verpflichtet sich nicht, das gesamte Budget im Rahmen dieses Verfahrens zu verwenden.

3.4 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen umfassen:

1. den vorliegenden **Auslobungstext** in deutscher Sprache
2. **Planunterlagen** als PDF sowie **Fotos** (siehe Pkt. 4.1 Anlagen)
3. **Baubeschreibungen**
4. **Formulare**
 - VerfasserInnenerklärung
 - Verzeichnis eingereicherter Unterlagen (Phase 1)
 - Verzeichnis eingereicherter Unterlagen (Phase 2)
 - Kostenaufstellung (Phase 2)

3.5 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Nachfolgend werden die Leistungen beschrieben, die für einen wertbaren, auslobungsgerechten Entwurf beizubringen sind.

3.5.1 ERSTE PHASE DES WETTBEWERBS

Von dem / der KünstlerIn sind Ideenskizzen des vorgeschlagenen Kunstwerks einzureichen, die die gestellten Forderungen erfüllen. Es werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet. Die Entwurfsvorschläge sollen in einer dem /der KünstlerIn freigestellten Form so dargestellt werden, dass die Gestaltungsabsicht verständlich wird. Darstellungen, die über Ideenskizzen hinausgehen, sowie Modelle sind nicht gewünscht und werden nicht bewertet.

Je Standort ist ein Blatt (max. DIN A1, Papier, nicht gefaltet) mit Darstellung der künstlerischen Idee abzugeben. Darstellungen, die dieses Format überschreiten, werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

a) Erläuterungsbericht (max. eine Seite DIN A4):

- Erläuterung der Idee



- Benennung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewicht und sonstige Angaben, soweit diese für das Verständnis der Entwurfsidee erforderlich sind.

b) Visualisierung des Entwurfs (ein Blatt max. DIN A1, Hoch- oder Querformat):

- Visualisierung des Kunstwerks in Skizzen, Zeichnungen, Fotomontagen im freien Maßstab.

c) Weitere Unterlagen:

- Unterzeichnete VerfasserInnenerklärung (Formblatt).
- Nachweis der Professionalität gemäß Pkt. 3.1.3 (max. eine Seite DIN A4, nur Text, keine Bilder)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Phase 1 (Formblatt);

Die Visualisierung und Erläuterung sind dem Entwurf auch in digitaler Form beizufügen (PDF-Format, JPEG-Format für Fotos, auf CD-ROM oder USB-Stick) und mit den Wettbewerbsunterlagen abzugeben. Es ist auf Anonymität zu achten!

Die 1. Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet.

3.5.2 ZWEITE PHASE DES WETTBEWERBS

In der zweiten Phase des Wettbewerbs sollen die ausgewählten Teilnehmer einen detaillierten künstlerischen Entwurf ausarbeiten.

Es sind max. zwei Blätter (max. DIN A0, Papier oder dünner Karton, nicht gefaltet) mit dem Entwurf abzugeben. Darstellungen, die dieses Format überschreiten, werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

a) Erläuterungsbericht (max. zwei Seite DIN A4):

- Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts
- Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewicht (unbedingt erforderlich), Lebensdauer und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben
- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit



b) Visualisierung des Entwurfs (max. zwei Blätter, max. DIN A0, Hoch- oder Querformat) :

- Darstellung des Bereiches und der künstlerischen Konzeption im Lageplan, Grundriss- und Ansichtsplan im geeigneten und aussagekräftigen Maßstab
- Skizzen, Zeichnungen, Fotomontagen im freien Maßstab.
- Darstellung von Konstruktion und Befestigungen des Kunstwerkes im freien Maßstab mit Vermaßung

c) Modell:

- Modell im geeigneten Maßstab

d) Weitere Unterlagen:

- Kostenaufstellung für die Ausführung des Wettbewerbsvorschlages, gegliedert in Honorar- und Herstellungskosten sowie Folgekosten für Wartung und Betrieb (Formblatt).
- Unterzeichnete VerfasserInnenenerklärung (Formblatt);
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Phase 2 (Formblatt);

Die Pläne und Erläuterungen sind dem Entwurf auch in digitaler Form beizufügen (PDF-Format, JPEG-Format für Fotos, auf CD-ROM oder USB-Stick) und mit den Wettbewerbsunterlagen abzugeben. Es ist auf Anonymität zu achten!

Aus den Beiträgen der zweiten Phase wählt das Preisgericht die zur Realisierung vorgesehene Arbeit aus. Der / die TeilnehmerIn erklärt mit Abgabe der Wettbewerbsleistung in dieser Phase, in der Lage zu sein, den Entwurf im angegebenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren.

3.6 RÜCKFRAGEN

Rückfragen zur 1. Phase können per E-Mail bis zum 31.08.2018, unter Wahrung der Anonymität, an den Auslober gestellt werden:

F-VGV@stbawm.bayern.de

Als Betreff ist dabei „Kunst am Bau – GFK Pöcking“ anzugeben.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt als Rückfrageprotokoll (PDF-Datei zum Download) voraussichtlich bis zum 10.09.2018 auf der Internetseite des Staatli-



chen Bauamts (www.stbawm.bayern.de/hochbau) unter der Rubrik „Kunstwettbewerbe“.

Das Rückfragenprotokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Ein Kolloquium sowie eine Ortsbesichtigung in der 1. Phase sind nicht vorgesehen. Die KünstlerInnen sind angehalten, ihre Entwürfe auf die Angaben dieser Auslobung und ihrer zugehörigen Anlagen zu stützen.

In der 2. Phase ist eine Ortsbesichtigung geplant. Die in dem Rahmen gestellten Fragen werden zusammen mit den schriftlich eingegangenen Fragen in einem Protokoll zusammengefasst und an alle Teilnehmenden versandt. Das Rückfrageprotokoll wird Bestandteil der Auslobung.

3.7 ABGABE DER ARBEITEN / KENNZEICHNUNG / ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER/INNEN

3.7.1 ABGABE DER ARBEITEN

Abgabetermin der 1. Phase ist der 19.10.2018 bis 12.00 Uhr

Abgabeort:

Staatliches Bauamt Weilheim

Poststelle 1. OG, Raum 011

Pollinger Straße 8

82362 Weilheim

Abgabetermin der 2. Phase ist der 01.03.2019 bis 12.00 Uhr

Abgabeort: wie in Phase 1

Bei persönlicher Abgabe gilt das Datum des Eingangsvermerks des Staatlichen Bauamts Weilheim. Später eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Bei Versand der Arbeiten gilt das Datum der Einlieferung (Poststempel, Einlieferungsschein eines Kurierdienstes o.ä.). Das Versandrisiko liegt beim Absender. Die Unterlagen sind ausreichend zu frankieren. Das Preisgericht entscheidet darüber, ob Unterlagen mit dem korrekten Einlieferungsdatum zugelassen werden können, die max. 14 Kalendertage nach Abgabefrist eingegangen sind.



Zur Wahrung der Anonymität ist die unter Pkt. 3.7.2 beschriebene Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten zu beachten. Als Absender ist der Empfänger einzutragen.

3.7.2 KENNZEICHNUNG / ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER/INNEN

Zur Wahrung der Anonymität sind alle Wettbewerbsunterlagen rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern (1cm hoch) zu kennzeichnen. Pläne sind zu rollen, nicht zu falten.

Die Verfassererklärung ist zusammen mit dem Nachweis der Professionalität in einem mit der Kennziffer versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag einzureichen.

Beim Versand ist als Absender ebenfalls das Staatliche Bauamt Weilheim einzutragen. Zusätzlich ist das Kennwort „Kunst am Bau – GFK Pöcking“ anzugeben.

Die Empfängeradresse der Wettbewerbsbeiträge lautet:

Staatliches Bauamt Weilheim

Bereich Hochbau

Pollinger Straße 8

82362 Weilheim

3.8 BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE WETTBEWERBSARBEITEN

Formale Kriterien:

- Termingerechte, anonyme Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Übereinstimmung der Pläne untereinander (und mit dem Modell Phase 2)
- Erfüllung der Vorgaben

Fachliche / Sachliche Kriterien

- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-) Architektur
- Bauliche und technische Umsetzbarkeit
- Höhe der Investitionskosten (2. Phase)
- Höhe der Unterhaltungskosten (2. Phase)
- erwartete Lebensdauer der Kunst (2. Phase)



3.9 BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE / URHERBERRECHT / WEITERE BEARBEITUNG / RÜCKGABE

3.9.1 BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE UND AUSSTELLUNG

Die WettbewerbsteilnehmerInnen werden nach jeder Phase schriftlich über die Entscheidung des Preisgerichts (durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung) informiert. Die Wettbewerbsergebnisse der zweiten Phase werden auf der Internetseite des Staatlichen Bauamts Weilheim bekannt gegeben.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den WettbewerbsteilnehmerInnen und der Presse rechtzeitig bekanntgegeben.

Die eingereichten Arbeiten können in diesem Fall ohne weitere Vergütung ausgestellt und veröffentlicht werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Broschüren zu diesem Wettbewerb unter Darstellung der Wettbewerbsarbeit (ggf. auch auszugsweise) zu erstellen.

3.9.2 URHEBERRECHT

Die TeilnehmerInnen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird.

Die prämierten Wettbewerbsbeiträge (in allen ihren Teilen) gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers werden die realisierten Arbeiten. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben jedem / jeder teilnehmenden KünstlerIn erhalten.

Bei Gefahr in Verzug darf der Auftraggeber das Kunstwerk auch ohne Einverständnis des Auftragnehmers den Bedingungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit anpassen.

Der Auftraggeber und der Eigentümer dürfen das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft veröffentli-



chen. Dabei sind von dem / von der KünstlerIn zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

3.9.3 WEITERE BEARBEITUNG

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, die / den WettbewerbssiegerInnen mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen.

Der / die TeilnehmerIn verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung durchzuführen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

3.9.4 RÜCKGABE / HAFTUNG

Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten der ersten Phase erfolgt nicht. Die nicht berücksichtigten TeilnehmerInnen können Ihre Arbeiten nach Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse im Staatlichen Bauamt Weilheim Pollinger Str. 8, 82362 Weilheim abholen. Der Termin zur Abholung der Arbeiten wird rechtzeitig bekannt gegeben. Nicht abgeholte Arbeiten können vernichtet werden.

Nicht prämierte Arbeiten der zweiten Phase werden vom Auslober nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der / die TeilnehmerIn, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Bei Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.



3.9.5 TERMINE

Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen 1. Phase	16.07.2018
Rückfragen 1. Phase bis zum	31.08.2018
Beantwortung der Rückfragen bis zum	10.09.2018
Abgabetermin – 1. Phase	19.10.2018
Tagung des Preisgerichts – 1. Phase	28.-29.11.2018
Bekanntgabe über die Entscheidung und Benachrichtigung der ausgewählten TeilnehmerInnen	04.12.2018
Rückfragen 2. Phase bis zum	21.12.2018
Ortstermin und Beantwortung der Rückfragen 2. Phase	16.01.2019
Abgabetermin – 2. Phase	01.03.2019
Tagung des Preisgerichts – 2. Phase	14.03.2019
Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse	18.04.2019
Realisierung der Arbeit/en voraussichtlich bis	30.09.2019

Vor Realisierung der Arbeiten (vor allem im Haupttreppenhaus) ist eine Absprache mit dem Nutzer notwendig wegen evtl. Behinderungen.



4 ANLAGEN

4.1 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Planunterlagen

- Lageplan M 1:2000
- Außenanlagenplan M 1:500
- Grundrisse (Eingangshalle) M 1:200
- Schnitte (Foyer / Außenanlagen) M 1:200
- Ansichten M 1:200
- Grundriss Foyer mit Elektro-Bodentanks ohne Maßstab
- Übersichtsplan mögl. Standorte im Außenbereich ohne Maßstab
- (Modell-)Fotos

Baubeschreibungen

- Baubeschreibung Foyer / Treppenhaus
- Baubeschreibung Außenanlagen

Formblätter (zwingend zu verwenden)

- VerfasserInnenerklärung (für Phase 1 und Phase 2)
- Verzeichnis eingereicherter Unterlagen (Phase 1)
- Verzeichnis eingereicherter Unterlagen (Phase 2)
- Kostenaufstellung (Phase 2)